



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/246](#)

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 20. September 2022 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines 3. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022, Drucksache 20/246, am 22. September 2022 beraten.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 20/246 unverändert anzunehmen.

Lars Harms  
Vorsitzender